

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), hat der Rat der Gemeinde Söhlde die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Söhlde-Ost" (Ortschaft Söhlde) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Söhlde, den 26. 07. 2000

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1.000

Die Vervielfältigung für eigene nichtgewerbliche Zwecke durch Katasteramt Hildesheim gestattet.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.02.2000 die Aufstellung der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 beschlossen. *)

Der Entwurf der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom

Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover.

VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.02.2000 dem Entwurf der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 einschließlich der Begründung haben vom 07.04.2000 bis einschließlich 08.05.2000 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde hat die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen entsprechend § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 22.05.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.06.2000 im Amtsblatt Nr. 26 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 3. (vereinfachte) Änderung ist damit am 21.06.2000 rechtsverbindlich geworden.

Söhlde, den 26. 07. 2000

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

*) Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich am 31. 03. 2000

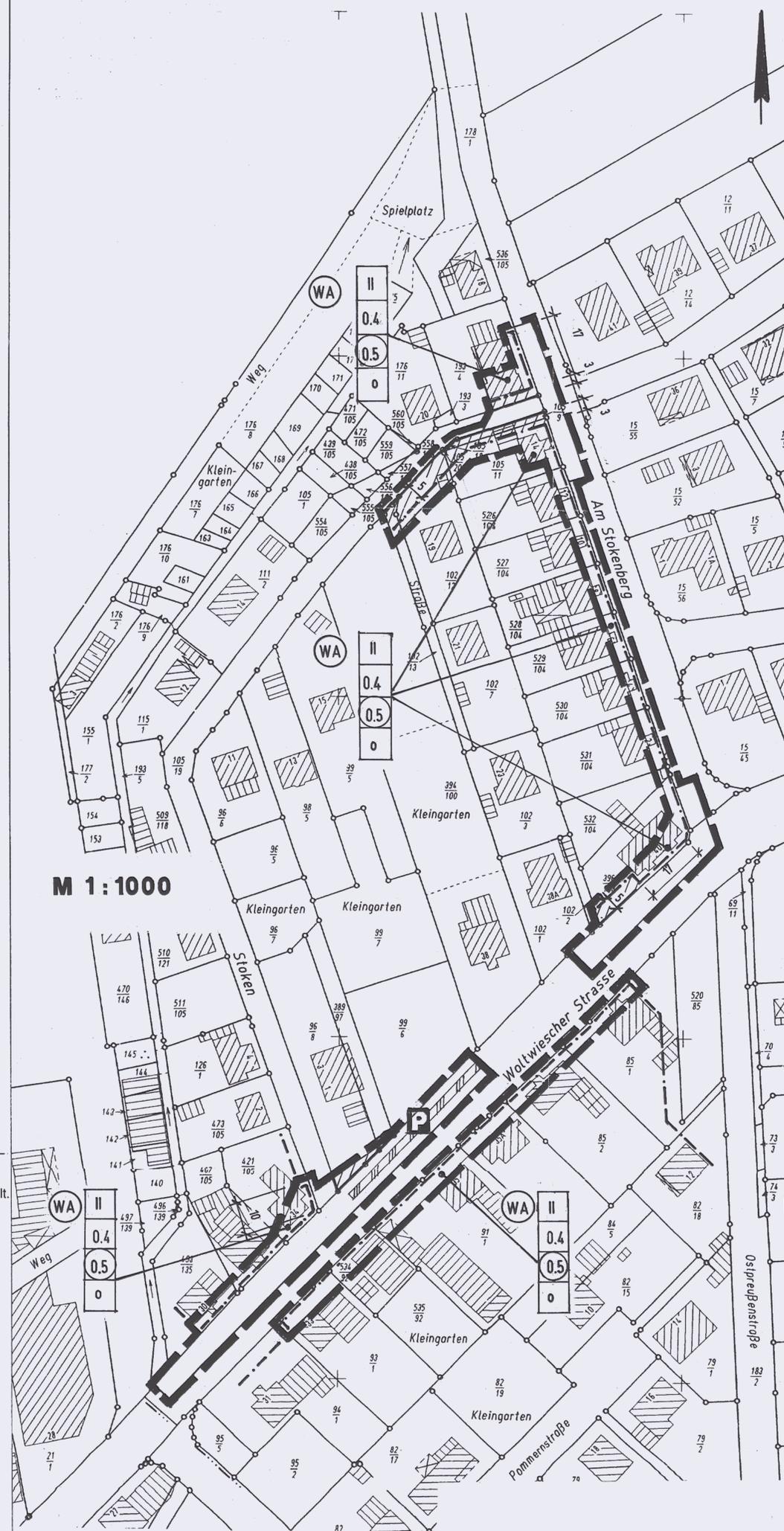
BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.
Söhlde, den 26. 07. 2000

Gemeinde Söhlde
Der Bürgermeister

[Handwritten Signature]

(Bender)

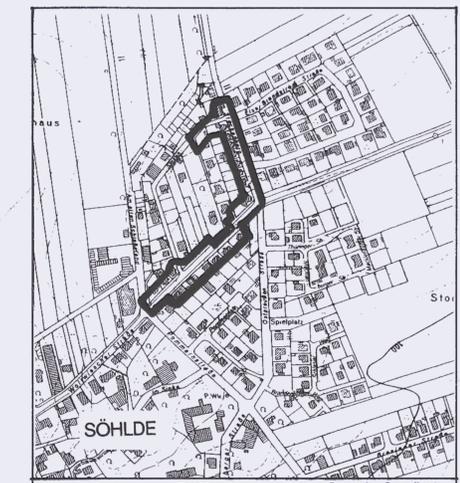


**ORTSCHAFT SÖHLDE
GEMEINDE SÖHLDE**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 3
"SÖHLDE-OST",
3.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG**

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 3. (VEREINFACHTEN) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- OFFENE BAUWEISE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE
NICHÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG:
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ÜBERFAHRTEN DER PARKFLÄCHE FÜR GRUNDSTÜCKSZUFÄHRTEN SIND ZULÄSSIG



Kartenmaßstab ca. 1 : 7 100, Kartenunterlage: Deutsche Grundkarte
Maßstab 1 : 5 000. Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1 : 5 000
erteilt durch Katasteramt Hildesheim am 19.02.1999 AZ.: A 377/99

**ORTSCHAFT SÖHLDE
GEMEINDE SÖHLDE**
**BEBAUUNGSPLAN NR. 3
"SÖHLDE-OST",
3.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG**

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
SPINOZASTRASSE 1, 30625 HANNOVER

2. AUSFERTIGUNG